Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden

GEMEINDE NEUCHING

GEMEINDE OTTENHOFEN

Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München, Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

41. JAHRGANG | FREITAG, 09. MÄRZ 2018 | NUMMER 5

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80
E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:	Montag bis Freitag:	08 - 12 Uhr
	Mittwoch:	14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung:	Montag:	09 - 11 Uhr
	Mittwoch:	14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis
E-mail: peis@vg-oberneuching.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley
E-mail: schley@vg-oberneuching.de
Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUFE:		**Polizei:**	**110**
Krankenhaus **Erding**	08122/59-0	**Rettungsdienst u. Feuerwehr:**	**112**
Landratsamt **Erding**	08122/58-0	Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
Polizei **Erding**	08122/968-0		

Gemeinschaftspraxis Niederneuching
Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:	Grundschule Niederneuching	08123 / 14 55
	Grund- u. Mittelschule Finsing	08121 / 814 17
	Grundschule Ottenhofen	08121 / 487 07
	Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth	08123 / 93668-00
Kindergärten:	Kindergarten St. Martin Oberneuching	08123 / 25 25
	Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen	08121 / 10 07
Büchereien:	Neuching	08123 / 988 79 96
	Ottenhofen	08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 616 29

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37
08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos	08122 / 498-0
Wasserzweckverband Moosrain	08122 / 982 80
NOTRUF: WZV Moosrain	0800 / 666 77 246
+ Gemeinde Ottenhofen	0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres	Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres	Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:
Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen:	Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5	08123 / 28 28
	Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1	08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 10.03. Stern-Apotheke, Poing, Poststr. 21, Tel.: 08121/81 78 7
Rosen Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39, Tel.: 08122/84 04 4
So. 11.03. St. Margareten Apotheke, Markt Schwaben, Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/34 59
Johannes Apotheke, Erding, Friedrich Fischer Str. 7, Tel.: 08122/13 606
Sa. 17.03. Herz Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstr. 2, Tel.: 08121/99 55 00
Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4, Tel.: 08122/14 75 4
So. 18.03. Mary's-Apotheke, Poing, Alte Gruber Str. 1, Tel.: 08121/8 88 00 01
Rivera-Apotheke, Erding, Riverastr. 7, Tel.: 08122/14 12 9

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

ACHTUNG!
Keine Nachmeldungen möglich.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine,
für die Amtsblattausgabe vom 06.04.2018 sind aufgrund des Feiertages (Karfreitag; Ostermontag)
ab **Donnerstag, 29.03.2018 keine Nachmeldungen** mehr möglich.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge
bis spätestens Mittwoch, 28.03.2018, um 11:00 Uhr ein.
Wir bitten um Beachtung!

Abfallwirtschaft
Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Do., 22.03.2018
Gemeinde Ottenhofen Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	Do., 22.03.2018
Keckmühle	Do., 08.03. + 06.04.2018
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	Fr., 09.03. + Sa. 07.04.

Die Säcke werden in Rollen **pro** Haushalt ausgegeben:
in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und "Unser Kramer" Ottenhofen.

Problemmüll

Oberneuching:	Recyclinghof, Hauptstraße Fr., 25.05.2018, 09.15-10.00 Uhr
Niederneuching:	Forellenweg Do. 24.05.2018, 08.00-08.45 Uhr

Problemmüll
Ottenhofen: Recyclinghof, neuer Friedhof
Do. 22.03.2018, 09.00-10.00 Uhr

Abholtermine für Biomüll Di., 13.03.2018

Abholtermine für Restmüll Di., 20.03.2018

Papiertonnenleerung
Gemeinde Neuching Do., 08.03. + 06.04.2018
Gemeinde Ottenhofen Do. 28.03.2018

Fundsache

In der 8. KW wurde auf einem Feldweg zwischen Moosinning und Wolfsleben ein Apple iPhone gefunden.

Weitere Informationen/Auskünfte erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching, Tel. 08123-9326-62

Reisezeit

Ist Ihr Personalausweis -Reisepass noch gültig?

Bitte denken Sie bei der nächsten Urlaubsplanung auch daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere zu überprüfen. Derzeit dauert die Neuausstellung eines Personalausweises ca. 2 -3 Wochen und eines Reisepasses ca. 3 -4 Wochen.
Zur Hauptreisezeit kann es auch etwas länger dauern.
Bei der Beantragung eines Personalausweises und des Reisepasses ist es zwingend notwendig, dass der Antragsteller persönlich unter der Vorlage seines bisherigen Ausweises/Passes und eines aktuellen biometrischen Lichtbildes (nicht älter als 6 Monate) im Rathaus erscheint.
Sofern bisher keine Geburtsurkunde (bei ledigen Personen) bzw. eine Heiratsurkunde vorgelegt wurde, ist diese bei der Antragstellung vorzulegen. Die Gebühren sind bei der Beantragung zu bezahlen.
Informationen über die Einreisebestimmungen der jeweiligen Urlaubsländer finden Sie auf der Homepage des "Auswärtigen Amtes" *(www.auswaertiges-amt.de).*

Bei Fragen zur Ausstellung der Ausweispapiere steht Ihnen Frau Denninger unter der Tel.-Nr. 08123/9326-79 gerne zur Verfügung.
Weitere Informationen, u.a. auch zum Kinderreisepass, finden Sie auch auf unserer Homepage *www.vg-oberneuching.de* unter "Infos A -Z".

Landkreishäcksler Termine für den Landkreishäcksler:

Mittwoch, 28.03.2018 Gemeinde Neuching und Ottenhofen

Interessierte Bürger können sich für die Termine bis spätestens 23.03.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

Ein **Großhäcksler** kommt zum Einsatz.
Wir bitten Sie daher Folgendes zu beachten:

- **Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.**
- Wer am Einsatz des Häckslers interessiert ist, muss bei den Häckslerarbeiten unbedingt mithelfen (ansonsten wird nicht gehäckselt).
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein.

Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler beträgt 4,0 m Kurven müssen 5,0 m breit sein.

- **Kleinstmengen bis zu 1 m³ können nicht gehäckselt werden.**

Diese bitten wir, am Recyclinghof zu entsorgen.

- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgestellt werden.
- Das Häckselgut soll zu Haufwerken mit ca. 1 m aufgeschichtet werden. Die Hölzer dürfen nicht vom Anhänger ab gekippt oder mit dem Frontlader zusammengeschoben werden.
- Haufwerke können nicht gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes holziges Material bereitzulegen.
- Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckslerdienstes nicht vor, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung.
  Wir bitten um Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding unter Tel. 08122/58-1151 oder 581152.

Sperrmüllentsorgung

Das Landratsamt Erding möchte auf die Sperrmüllabholung im Frühjahr 2018 hinweisen und noch einige wichtige Informationen hierzu geben.

Pro Haushalt und Jahr sind zwei Kubikmeter Sperrmüll kostenlos. Die Sperrmüllabholung findet jeweils im Frühjahr und im Herbst statt.

Abgeholt werden bewegliche Gegenstände der Haushaltsführung, die wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen. Dazu gehören Möbel wie zum Beispiel Schränke, Tische, Stühle, Kommoden, Polstermöbel, Betten, Lattenroste, Matratzen, Teppiche oder Teppichböden. Ausgeschlossen sind auch Elektrogeräte, Autoreifen oder Gegenstände aus Eisen und Buntmetallen.

Die Meldefristen für das Jahr 2018:
Der 09.03.2018 für die Frühjahrsabholung und der 07.09.2018 für die Herbstabholung.

Die Anmeldekarten sind in der Abfallfibel (hinten im Einband), bei Ihnen in den Rathäusern (spätestens in der nächsten Hauspost) oder im Internet unter *http://www.landkreis-erding.de/sperrmuellanmeldung* zu finden. Rückfragen zur Sperrmüllabholung unter Tel. 08122/58-1550.

Wer Spenmüll außerhalb der Abholfristen entsorgen möchte, für den gibt es ab **01.04.2018,** neben der kostenpflichtigen Abgabe an den Recyclinghöfen, die Möglichkeit, eine jährliche Freimenge einmalig und direkt zur Müllumladestation Isen zu liefern. Diese ist aber wahlweise zum Sperrmüllabholdienst. Wer sich also bereits für den Sperrmüllabholdienst angemeldet hat, hat keinen Anspruch mehr auf die kostenlose Freimenge an der Müllumladestation Isen und umgekehrt. Die kostenlose Annamne erfolgt in Isen nur gegen Vorlage eines Sperrmüllgutscheines, der online oder schriftlich beantragt werden kann.

Die jährliche Freimenge bei der Direktanlieferung zur Müllumladestation Isen orientieli sich anders als beim Sperrmüllabholdienst nach dem Gewicht und beträgt 200 kg; das ermittelte Durchschnittsgewicht für zwei Kubikmeter Sperrmüll. Die darüber hinausgehenden Mengen sind nach dem üblichen Gebührensatz zu bezahlen, die Gebühr beträgt hierfür pro 100 kg 17,50 Euro

Wenn Sie Sperrmüll unabhängig von der Freimenge entsorgen möchten:

Die bisherigen Sperrmüllannamnestellen an den Recyclinghöfen Langengeisling, Dorfen, Hörlkofen, Neufinsing, Oberding, Taufkirchen und Wartenberg sind kostenpflichtig nutzbar.

Gemeinde Neuching

Straßenreinigung Neuching

Am Mittwoch, 14.03.2018 bis Donnerstag, 15.03.2018, findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet statt.

Einladung zur Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, 20.03.2018, findet um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.
Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (*www.vg-oberneuching.de Neuching/Gemeinderat/Einladungen)* entnommen werden.

Ehrungen in der Bürgerversammlung Neuching

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine,

die Bürgerversammlung 2018, findet am Mittwoch, 18. April 2018 im Gasthaus "Alter Wirt" in Oberneuching statt.
In der Bürgerversammlung werden auf Beschluss des Gemeinderats Bürgerinnen und Bürger geehrt, die außergewöhnliche Leistungen, Schulabschlüsse oder sonstige Auszeichnungen erreicht haben.
Ich bitte Sie deshalb um Mitteilung an die Verwaltung bis 15.03.2018, wenn Ihnen außergewöhnliche Leistungen bekannt geworden sind.
Per Post an: VG Oberneuching, St.-Martin-Str. 9,85467 Neuching oder Tel. 08123/9326-67, Fax: 08123/9326-80 oder per E.Mail an: *sekretariat@vg-oberneuching.de.*

Hans Peis, 1. Bürgermeister

Aktion Saubere Landschaft 2018

Die Gemeinde Neuching führt auch heuer wieder die Aktion Saubere Landschaft durch. Es würde mich freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger, ob jung oder älter, dazu beitragen könnten, unsere Straßen und Orte für den Frühling und die sonnige Jahreszeit vorzubereiten.

Termin ist Samstag, 24. März 2018, um 9.00 Uhr am Bauhof in Oberneuching (Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist Samstag, 07. April 2018, 9:00 Uhr) Zur Mithilfe bei diesem "Frühjahrsputz" unserer Gemeinde sind alle Neuchingerinnen und Neuchinger jeglichen Alters herzlich eingeladen! Für Brotzeit wird natürlich gesorgt.

Ihr Hans Peis, 1. Bürgermeister

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Neuching

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 06.02.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:00 Uhr	09:02 Uhr	Niederneuching, Münchner Str., i. H. km 0,030	Erding	591	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 61 km/h

vom: 06.02.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:50 Uhr	13:20 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, BHS	Markt Schwaben	151	17
09:50 Uhr	13:20Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, BHS	Erding	163	24

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

vom: 10.02.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:28 Uhr	11:47 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., i. H. Angerweg	München	426	48

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 120 km/h

vom: 10.02.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:31 Uhr	15:32 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i. H. Forellenweg	München	203	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 64 km/h

vom: 16.02.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:59 Uhr	12:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i. H. Tassilostraße	Erding	135	1
08:59 Uhr	12:00Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i. H. Tassilostraße	FTO	115	4

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

vom: 16.02.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:29 Uhr	16:30 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i. H. Hs.Nr. 52	Erding	760	105

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses der Umlegung "An der Dorfen"

Gemarkung Niederneuching, Gemeinde Neuching

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 9. März 2018

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding hat mit Beschluss vom 1. März 2018 für das Bebauungsplangebiet "An der Dorfen" die Umlegung eingeleitet.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung III des Grundbuchs), das die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit

vom 19. März 2018 bis 19. April 2018
in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis: Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding Berichtigungen beantragen.

Stimmer, Vermessungsoberrat

Einleitung der Umlegung "An der Dorfen"

Gemarkung Niederneuching, Gemeinde Neuching

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 9. März 2018

Gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding, am 1. März 2018 gefasste Umlegungsbeschluss wie folgt bekannt gemacht:

Umlegungsbeschluss

Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Gemeinderates vom 23. August 2017 und der Obertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung der Gemeinde Neuching auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding vom 23. August 2017 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans "An der Dorfen" die Umlegung ein geleitet. Die Umlegung fahrt die Bezeichnung "An der Dorfen".

Im Umlegungsgebiet liegen

- *die Flurstücke 448/3, 761/1, 762, 763, 767, 768, 769, 770, 771 der Gemarkung Niederneuching ganz,*
- *das Flurstücke 457/6 der Gemarkung Niederneuching teilweise.*

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.

Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungs gebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.

Erding, 1. März 2018

Amt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung Erding
Stimmer, Vermessungsoberrat

Zum Umlegungsbeschluss wird folgendes ausgeführt:

Einsichtnahme in die Übersichtskarte:

Die Übersichtskarte zum Umlegungsbeschluss liegt in der Zeit vom 19. März 2018 bis 3. April 2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching während der Dienststunden öffentlich aus.

Beteiligte:

Nach § 48 BauGB sind in dem Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Flurstücke.
2. Die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht.
3. Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt.
4. Die Gemeinde Neuching.
5. Die Bedarfsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).
6. Die Erschließungsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).

Die unter Nummer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, an dem die Anmeldung ihres Rechts dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding zugeht.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger nach § 49 BauGB in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

Aufforderung:

Es wird aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding, anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB).

Hinweise:

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding das bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines Rechts, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

Verfügungs-und Veränderungssperre:

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs-oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.
   Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Vorkaufsrecht:

Im Umlegungsgebiet steht der Gemeinde Neuching nach § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

Betretungsrecht:

Eigentümer und Besitzer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding eingelegt werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen (1) Form.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding, Dorfener Straße 15, 85435 Erding schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformensatz zugelassenen (1) Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Landshut, Maximilianstraße 22, 84028 Landshut.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweise zur Rechlsbehelfsbelehrung:

(1) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung und der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (*www.vermessung.bayern.de/rechtsbehelf.html*d) bzw. der Bayerischen Justiz (*www.justiz.bayern.de*).

Stimmer, Vermessungsoberrat

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 06.02.2018

Antrag Pfarrgemeinderat auf Zuschuss zur Ministrantenwallfahrt

Der Pfarrgemeinderat hat mit Schreiben vom 20.12.2017 einen Antrag auf Zuschuss zur Ministrantenwallfahrt von 28. Juli bis 03. August 2018 nach Rom gestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass er einen Zuschuss von 1000,- € für die Ministrantenwallfahrt beisteuert.

Ergebnis: 15:0

Antrag auf Gestattung Maibaumstüberl Niederneuching

Am 25.01.2018 wurde bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching eine Liste mit den Betriebszeiten für eine Gestattung nach § 12 GastG zur Durchführung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs vorgelegt.

Veranstalter: Maibaumvereinigung Niederneuching
Ort: landw. Garagengebäude (ab 28.04.2018 mit Festzelt), Kirchenstr. 3, Niederneuching
Veranstaltungsdatum: Sa. 14.04.2018 bis Di. 01.05.2018
Art: Maibaumstüberl zum Maibaumfest

Die Maibaumvereinigung Niederneuching hat eine Liste mit Veranstaltungen und Betriebszeiten vorgelegt.

14.04.2018	Sposauessen	Sa. 18.00 - 1.00 Uhr
15.04.2018	Italienischer Abend	So. 18.00 - 23.00 Uhr
20.04.2018	offen	Fr. 18.00 - 2.00 Uhr
21.04.2018	Rock-Night mit Morphin	Sa. 18.00 - 3.00 Uhr
22.04.2018	Senioren-Nachmittag	So. 10.00 - 23.00 Uhr
22.04.2018	Milzwurstessen	
27.04.2018	Räucher-Fisch-Abend	Fr. 18.00 - 1.00 Uhr
28.04.2018	Goaß-Mass-Party	Sa. 18.00 - 3.00 Uhr
29.04.2018	Weißwurst Frühschoppen	So. 9.00 - 23.00 Uhr
29.04.2018	Watt-Turnier (im Zelt)	
30.04.2018	Musik-Kabarett mit Bobbe (im Zelt)	Mo. 18.00 - 1.00 Uhr
01.05.2018	Maibaum aufstellen	Di. 10.00 - 23.00 Uhr

Am 01.05.2018 wird eine Sperrung der Kirchenstraße beantragt.

Beschluss Dem Antrag auf Gestattung für die Veranstaltungen wird mit den angegebenen Betriebszeiten zugestimmt. Auch der Sperrung der Kirchenstraße am 01.05.2018 wird zugestimmt.

Ergebnis: 15:0



Nimm Dir Zeit für Deine Füße - sie tragen Dich durchs Leben

Fuß- und Nagelpflege

Rosi Bauer

Tulpenstraße 2 - 85452 Moosinning **Tel. 08123-999464**

Termine nach Vereinbarung

2 neue Termopur Matratzen, originalverpackt
Visco Kaltschaum Nasa Produkt NP: je 1095,-
umständehalber je 395,- ☎ 0174 / 18 03 250

Gemeinde Ottenhofen

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Ottenhofen
Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 02.02.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:54 Uhr	09:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	413	14

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

vom: 02.02.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:50 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	394	17

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 23.01.2018

Sachstandsmeldungen

1. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde nachgefragt, wann die Niedertarifzeit der SEW ist. Diese umfasst derzeit täglich von 22h – 6h und am Wochenende Samstag 13h – Sonntag 22h. Die SEW ist dazu berechtigt, diese Zeiten jederzeit zu ändern.
2. Das Protokoll der Brand- und Katastrophenschutzabteilung des Landratsamts Erding über die Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses Ottenhofen liegt seit dem 10.01.2018 vor.

   Eine Maßnahme wurde darin als dringend eingestuft: Die Stellplatzsituation für die Einsatzfahrzeuge entspricht nicht der Unfallverhütungsvorschrift. Eine Erweiterung des Gerätehauses sollte angedacht werden. Wenn alle Mitglieder der Feuerwehr allerdings darin geschult werden, dass von vorne bzw. der Seite in das Gebäude eingelaufen wird, könnte man mit dieser Situation erstmal noch leben. Auf Dauer sollte jedoch eine andere Lösung gefunden werden, um die Unfallgefahr zu vermeiden. Das Thema Garagenanbau soll in der Finanzausschusssitzung schon mal vorberaten werden. Die Feuerwehr hat auch eine Idee, wie der Umbau gestaltet werden könnte, diese wird sich die Bürgermeisterin in der Kalenderwoche 7 anhören.
3. Das Landratsamt Erding hat dazu aufgerufen, Gebäude für den Fassadenpreis zu melden (öffentliche Gebäude, private Gebäude, Hofstellen, etc.). Im Amtsblatt wurde diesbezüglich ein Aufruf gestartet, jedoch bisher ohne Rückmeldung.
4. Der Breitbandpate berichtet: In den untersuchten Randbereichen liegt die zu erzielende Bandbreite zwischen 20 und 50 Mb/s. Das Ergebnis stellt eine wesentliche Verbesserung der Bandbreiten auch in den Randgebieten dar. In vielen Fällen ist bei Zuschalten von "Vectoring" mit weiteren Erhöhungen der Bandbreite zu rechnen. Es gibt 10 Anschlüsse, deren Versorgung unter 30 Mb/s und daher grundsätzlich förderfähig ist. Die neue Maßnahme wäre aber verglichen mit den Vorprojekten relativ klein - die Erfolgsaussichten bei der gegenwärtigen Auftragslage der Fachfirmen unklar. Es werden weitere Förderprogramme mit weit höheren Bandbreiten erwartet. Aus dieser Sicht würde er den Versorgungsstand der Gemeinde Ottenhofen (nach Abschluss der aktuellen Maßnahmen, bei einem heutigen Ziel von 30 Mb/s) als recht gut ansehen und daher momentan keine Notwendigkeit für weitere Breitbandmaßnahmen sehen. Nach Vorliegen neuer Förderprogramme und neuer Zielvorgaben (> 50 Mb/s oder Gigabit) müsste man die Situation neu bewerten. Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die aktuelle Maßnahme im März 2018 abgeschlossen sein soll.

Beschluss: Ohne förmlichen Beschluss.

- Antrag Katholische Pfarrkuratie St. Katharina Ottenhofen
- Antrag Pfarrgemeinderat Neuching

Antrag Katholische Pfarrkuratie St. Katharina Ottenhofen

Beschluss: Die Gemeinde Ottenhofen fördert auf Antrag der Katholischen Pfarrkuratie St. Katharina Ottenhofen einmalig die 25 aufgeführten Ministranten analog der Richtlinien der Gemeinde Ottenhofen zur Förderung der Jugendarbeit vom 11.09.2012.

Ergebnis: 9 : 2

Antrag Pfarrgemeinderat Neuching

Beschluss: Die Gemeinde Ottenhofen bezuschusst die Romfahrt der Neuchinger und Ottenhofener Ministranten.

Ergebnis: 0 : 11 (abgelehnt)

Erneuerung Wasserversorgung Ottenhofen - Variantenvergleich

In der beiliegenden Aufstellung sind die 4 zuletzt besprochenen Varianten tabellarisch aufgelistet:

Variante Schlagwort	Variante 1 Sanierung Wasserhaus		Variante 2 Neubau Wasserhaus	
Wassergewinnung				
	Verlängerung Wasserrechtliche Erlaubnis (Hydrolog. Gutachten, Einzugsgebietermittlg.) Schätzung	50.000,00 €	Verlängerung Wasserrechtliche Erlaubnis (Hydrolog. Gutachten, Einzugsgebietermittlg.) Schätzung	50.000,00 €
	Sanierung Brunnen 2 (gem. Angebote Fa. Ochs v. 24.08.2016 und Fa. Gienger vom 07.02.2017)	30.000,00 €	Sanierung Brunnen 2 (gem. Angebote Fa. Ochs v. 24.08.2016 und Fa. Gienger vom 07.02.2017)	30.000,00 €
Wasserförderung				
Wasseraufbereitung				
	Sanierung Wasserhaus (gem. Kostenschätzung HR der Studie v. 03.11.2015)	1.136.000,00 €	Neubau Wasserhaus (gem. Kostenschätzung HR der Studie v. 03.11.2015)	1.321.000,00 €
Wasserverteilung				
	Erneuerung / Sanierung Ortsnetz	nicht berücksichtigt!	Erneuerung / Sanierung Ortsnetz	nicht berücksichtigt!
Sonstiges				
Gesamt brutto		1.216.000,00 €		1.401.000,00 €

Variante Schlagwort	Variante 3 Anschluss an WZV		Variante 4 Schloßholz	
Wassergewinnung				
			Neuausweisung Trinkwasserschutzgebiet inkl. Wasserrechtlicher Erlaubnis Schätzung	200.000,00 €
	Rückbau Brunnen 1+2 (gem. Aussage WWA beim Termin im LRA am 10.10.2017)	120.000,00 €	Rückbau Brunnen 1+2 (gem. Aussage WWA beim Termin im LRA am 10.10.2017)	120.000,00 €
			Neubau 2 Brunnen je ca.50m tief Schätzung	500.000,00 €
Wasserförderung				
	Leitung zum WZV ca. 4.800m (gem. Kostenschätzung HR zur Rohrnetzberechnung v. 31.08.2016)	1.000.000,00 €	Leitung z. Wasserhaus ca. 2.000m (hochgerechnet aus Kostenschätzung HR Rohrnetzberechnung v. 31.08.2016)	420.000,00 €
Wasseraufbereitung				
	Abbruch Wasserhaus (gem. Kostenschätzung HR der Studie v. 03.11.2015)	130.000,00 €	Neubau Wasserhaus (gem. Kostenschätzung HR der Studie v. 03.11.2015)	1.321.000,00 €
Wasserverteilung				
	Erneuerung / Sanierung Ortsnetz	nicht berücksichtigt!	Erneuerung / Sanierung Ortsnetz	nicht berücksichtigt!
Sonstiges				
	Voraussichtl. Beteiligung Gem. Neuching wg. Verbesserung Harlachen	-50.000,00 €		
	Erlös aus Verwertung freiwerdendes Grundstück Wasserhaus	?		
Gesamt brutto		1.200.000,00 €		2.561.000,00 €

Die Wasserversorgung muss kostendeckend arbeiten. Die Abrechnung wird über den Wasserpreis oder über Verbesserungsbeiträge mit den Anschlussnehmern erfolgen.

Die in der Sitzung am 14.11.2017 erwähnte RZwas, nach der bei einem Härtefall eine Zuwendung (für Ottenhofen ca. 4,3 Millionen €) möglich wäre, greift nicht, da bei der Variante Schloßholz die erforderliche Summe nicht erreicht wird. Wie in der Sitzung erläutert, ist die Erneuerung des Netzes hierbei nicht mitzurechnen.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.
Ohne förmlichen Beschluss.

Genehmigung der Zuwendungen 2017

Vortrag:

Zuwendungsliste 2017

Geldzuwendungen

Datum	Zuwender	Verwendung	Betrag in €
27.02.2017	VR Gewinnsparverein Bayern e.V.	Bildhauersymposium	750,00 €
27.02.2017	VR Gewinnsparverein Bayern e.V.	Jugendfeuerwehr-Kleidung	750,00 €
31.07.2017	VR Gewinnsparverein Bayern e.V.	Mittagsbetreuung	1.000,00 €
01.03.2017	Privatperson	Helferkreis Asyl	100,00 €
23.05.2017	Privatperson	Helferkreis Asyl	100,00 €
16.08.2017	Privatperson	Helferkreis Asyl	100,00 €
20.12.2017	Privatperson	Helferkreis Asyl	500,00 €
			3.300,00 €

Sachzuwendungen

Datum	Zuwender	Verwendung	Betrag in €
07.08.2017	Handy.de Telekommunikation GmbH	FFW Ottenhofen	511,70 €
			511,70 €

Beschluss: Die in der Zuwendungsliste 2017 erhaltenen Geld- und Sachzuwendungen werden zur Kenntnis genommen und nach dem entsprechenden Verwendungszweck angenommen.

Ergebnis: 11 : 0

Digitale Bücherei

Vortrag: Die Gemeindebücherei Ottenhofen ist seit 2005 mit dem Software-Programm Bibliotheca 2000, Findus Internet-OPAC und den dazugehörigen Benutzerausweisen ausgestattet.

Die Gemeindebücherei beabsichtigt 2018 dem bayernweiten Verbund "E-Medien für kleine Bibliotheken" beizutreten, dem bereits über 110 Büchereien angehören.

Die Onleihe ermöglicht der Bibliothek einen Service rund um die Uhr, auch am Wochenende.
Ob zu Hause, am Arbeitsplatz - mit der Onleihe können digitale Medien überall genutzt werden. Die Onleihe ist auf vielen Geräten (z.B. Laptop oder mobilen Endgeräten) mit einem eBook-Reader nutzbar. Die ausgeliehenen Titel (eBooks, ePaper, eAudios und eVideos) werden nach Ablauf der Leihfrist ungültig und können nicht mehr genutzt werden. Eine Rückgabe ist überflüssig, Mahngebühren können nicht anfallen.
Zurzeit stehen im Verbund ca. 16.000 Titel zur Verfügung.

Der Büchereistatistik 2017 sind folgende Daten zu entnehmen:

- aktive Entleiher	266
- Neuanmeldungen	55
- Medienbestand, gesamt	8.649
- Printmedien (Bücher, Zeitschriften)	8.478
- Hörbücher, MC, DVD usw.	171
- Entleihungen	6.960

Der Gemeinde liegt folgendes Angebot der Fa. divibib GmbH vor:

Implementierung und Koordinierung (einmalig)	613,51 €
Wartung- u. Betriebskosten jährl., Laufzeit 36 Monate	671,16 €
Medienerstbestand	1.250,00 €
Installation/Schulung vor Ort (nicht förderfähig)	ca. 750,00 €
Tablet (Samsung Galaxy mit eBook-Reader)	428,90 €
Gesamtbetrag	**3.713,57** €

Nach Mitteilung der Landesfachstelle für Bibliothekswesen werden die Aufwendungen für die erstmalige Erwerbung und Bereitstellung von digitalen Medien zwischen 30 und 40% gefördert. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt.

Im Haushalt 2018 werden für den Beitritt und die Erwerbung von eMedien Mittel in Höhe von 3.400 € eingestellt.

Beschluss: Dem im Sachvortrag genannten Verbundbeitritt zur Onleihe eMedienBayern und den damit erforderlichen Anschaffungen wird zugestimmt.

Ergebnis: 1 : 0

Informationen

1. Bei "Ottenhofen feiert Advent" wurden 2.279,70 € Überschuss von den Vereinen erwirtschaftet und wie zuvor vereinbart auf das Konto der Nachbarschaftshilfe überwiesen. Das Geld soll Gemeindebürgern zugutekommen.
2. Am 24.12. sammelte der Gemeinderat mit seinem Glühweinausschank am Kirchplatz 534,20 € und hat auch dieses Geld schon je zur Hälfte an die Nachbarschaftshilfe und den Schulpartnerschaftsverein überwiesen. Die Bürgermeisterin informiert, dass die Gemeinde selbst auch Kosten hatte, nämlich 100,00ß Spende an die Finsinger Blaskapelle sowie 142,80 € für Glühwein und Punsch. Ihr Dank gilt den Gemeinderäten für ihr soziales Engagement.
3. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Auswertung der digitalen Geschwindigkeitsanzeige, welche auf Höhe des Feuerwehrhauses stand, schon vorliegt und warum das Gerät wieder weg ist.
   Die Bürgermeisterin gibt an, dass ihr die Ergebnisse für den Monat erst Anfang Februar vorliegen. Wenn das Gerät aus der Wartung kommt, kann es an einem anderen Ort platziert werden.
   Von den Gemeinderäten kommen die Vorschläge Grashausen, auf Höhe des Gemüsehofs, Am Maibaumplatz auf Höhe der Infotafel und am Sportplatz auf Höhe der Sportgaststätte.
4. Die Sondersitzung am 24.01.2018 zum Thema Bahnausbau ABS 38 findet im Rathaus in Oberneuching statt.

Einladung

Am **Dienstag, 13. März 2018,** trifft sich der Gemeinderat, um 19.30 Uhr, im Schützenheim zur öffentlichen **Gemeinderatssitzung,** zu der ich hiermit herzlich einlade.

Tagesordnung Gemeinderat öffentlicher Teil

Top:	Thema
1	Bürgerforum
2	Niederschrift über die Sondersitzung ABS38 vom 24.1.2018 Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 20.02.2018
3	- Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung - Sachstandsmeldungen
4	Wasserversorgung Ottenhofen: - Vergleichsberechnung - Vergabe Datenlogger - Weiteres Vorgehen
5	ABS 38: Beschlussfassung über das Verlangen der Gemeinde zu den Brückenbauwerken für die Planung 1) Brücke 1 (Gewässerbrücke) 2) Brücke 2 Semptweg 3) Brücke 3 Römerstraße 4) Brücke 4 Wimpasinger Brücke 1 Ersatzstraße Wimpasinger Brücke 5) Brücke 5 Dorfstraße Unterschwillach 6) Brücke 6 Unterschwillach -Sonnendorf
6	Antrag für die Nutzung der Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung für einen Yoga-Kurs
7	Gemeinde Forstinning - 2. Änderung Bebauungsplan Forsthausweg -§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
8	Fahrplanwünsche
9	Informationen

Wasserversorgung

Überprüfung der hausinternen Wasserversorgung in turnusmäßigen Abständen (jeden Monat 1 x)

Die Gemeinde Ottenhofen weist daraufhin, die Wasserzähler bzw. die gesamte hausinterne Wasserversorgung in turnusmäßigenAbständen zu überprüfen (Empfehlung: 1 x pro Monat).

Sollten dabei irgendwelche Veränderungen bzw. Besonderheiten festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugedrehten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so sind unverzüglich entweder die Gemeinde Ottenhofen -Tel. 08123/932660 oder einer der Gemeindearbeiter, Herr Glawian unter der Handy-Nr. 0172/3898323; Herr Schwanzer unter der Handy-Nr. 0172/8475458, zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen.
Künftig werden bei Leckagen nur noch 50 % der "Mehrmenge" berücksichtigt.



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Photovoltaik-Anlage: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 beschlossen, den Anbau an der Schule (Mittagsbetreuung) mit einer Photovoltaik-Anlage zu bestücken. Die Kosten dafür von ca. 20.000 € sollen sich laut unserer Berechnungen bei Eigennutzung in ca. 12,5 Jahren amortisiert haben. Damit möchte der Gemeinderat insbesondere die Vorreiterrolle der Gemeinde in Sachen alternative Energien zum Ausdruck bringen.

Haushalt 2018: Verabschiedet haben wir einen Rekordhaushalt mit 3.655.710,- Euro im Vermögenshaushalt und 2.646.685,- € im Vermögenshaushalt. Will sagen, wir stehen aktuell sehr gut da als Gemeinde. Wir können dem Vermögenhaushalt 679.000,- € zuführen, ebenfalls ein Rekord, was natürlich neben einer hervorragenden Steuersituation – dank Ihrer guten Einkommen- und Gewerbesteueranteile – nicht zuletzt auf den Verkauf des Schlosses für 1.050.000,- € zurückzuführen ist. Größte Investition mit rund 600.000 € ist in diesem Jahr neben der Ausweisung des Neubaugebiets und dem Bau von Wohnungen auf dem Gelände Perusastraße 1 (beide noch in der Planungsphase) der Hochwasserschutz in Unterschwillach. Den Kredit in Höhe von 2 Mio., den wir unter anderem für den Kauf des Grundstücks für das Einheimischenmodell aufgenommen haben, können wir 2020 wie geplant in einem Stück zurückzahlen. Details können Sie zu allen Projekten wie immer in der Bürgerversammlung erfahren – oder laufend in den Gemeinderatssitzungen. Der komplette Haushalt ist öffentlich und kann jederzeit eingesehen werden.

ABS38, zweigleisiger Bahnausbau: Im 1. Quartal 2018 muss die Gemeinde ihr Verlangen äußern, was die Aufweitung der Brückenbauwerke angeht, damit die Bahn in die Planung einsteigen kann. Nach rechtlicher Beratung tun wir dies jetzt auch, da unser Verlangen sonst durch ein fiktives Verlangen ersetzt wird und wir auf dieser Basis dann zur Kasse gebeten würden. Für die teuerste Brücke (Straßenüberführung nach Wimpasing) steuern wir auf eine alternative Straße südlich des Bahndamms als Ersatzlösung zu, die nur etwa halb so viel kostet wie die zu ersetzende Bahnbrücke. Die Planung dafür läuft bereits – dank der Grundstückseigentümer, mit denen ich mich auf Verkauf oder Tausch ihrer Grundstücke verständigen konnte. Die nächste Gemeinderatssitzung wird diesbezüglich spannend!

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE SCHULANMELDUNG

Am Mittwoch, dem 11. April 2018 findet in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr die Schulanmeldung an der Grundschule Finsing statt.

I. Schulanmeldung an der Volksschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und spätestens am 30. September 2012 geboren sind.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen.
Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf **Antrag** der Erziehungsberechtigten **kann** ein Kind, das zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 2012 geboren wurde, eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Diese vorzeitige Einschulung setzt die Teilnahme an der Eingangsdiagnostik der Schule ("Schulspiel") voraus. Kinder, die ab dem 01. Januar 2013 geboren sind, können ebenfalls aufgenommen werden. Dabei ist jedoch ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich, das die Schulfähigkeit bestätigt.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten **die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.**

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. Sollte ein Elternteil nicht erreichbar sein, wird von der Schule eine schriftliche Einwilligungserklärung akzeptiert. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.
Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann.
Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Volksschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule bzw. Volksschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Volksschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Volksschule ist der öffentlichen Volksschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Volksschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Volksschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung. Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Volksschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.
Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Volksschule erhältlich.

RWG - Ihr Energiehändler mit RAL-Gütezeichen

RAL GÜTEZEICHEN Energiehandel

Andere werben mit Dumpingpreisen, wir stehen für:

- Kundenorientierung
- höchste Qualität
- maximale Sicherheit
- geprüfte Abgabemengen

Heizöl- und Dieselkauf ist Vertrauenssache!

Heizöl - Diesel - Holzpellets - Schmierstoffe

RWG Neuching
Hauptstr. 5
85467 Neuching
Tel. 0 81 23 / 92 67 14

Raiffeisen RWG ERDINGER LAND

www.raiffeisenenergie.de

Kulturverein Jagdhaus Maxlruh e.V. Eicherloh

Herzlich einladen dürfen wir Sie zu unserer nächsten Veranstaltung
"Krimifrühschoppen im Jagdhaus Eicherloh"
am Sonntag, 11. März 2018, um 10.00 Uhr.
Die Chiemgauer Krimiautorin Ina May liest aus ihrem neuen Kriminalroman "Der Teufel von Chiemsee" . Ein vergnüglicher Klosterkrimi, raffiniert und genüsslich erzählt. Handlungsort ist das Kloster Frauenchiemsee.
Wieder ein echt oberbayerisches Krimischmankerl - kulinarisch gewürzt mit Weißwürsten und Weißbier sowie musikalischer Umrahmung.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Vorankündigung:
Sonntagsausflug am 22. April 2018 in die Dreiflüssestadt Passau mit der größten Domorgel der Welt und der wunderschönen Altstadt mit italienisch-barockem Flair. Abfahrt um 9 Uhr.
Anmeldung unter 08123/8174 oder 08762/9868.

Open-Air-Konzert am Sonntag, 22. Juli 2018 mit der inzwischen in ganz Bayern bekannten STS-Coverband "Auf a Wort" aus dem Chiemgau. Einlass 17 Uhr. Kartenvorverkauf wird bekanntgegeben.
Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Anfänger- und Aufbauschwimmkurs der BRK-Wasserwacht Finsing

Wir, die BRK-Wasserwacht Finsing, freuen uns, vom 27. März bis 07. April 2018 ehrenamtlich einen Anfänger- und einen Aufbauschwimmkurs für Kinder der Gemeinden Finsing und Neuching (ab 5 Jahren, Geburtstag im April 2018) im Erdinger Hallenbad anbieten zu können.
Die Ausschreibung sowie weitere Details zur Anmeldung etc. finden Sie auf facebook und auch unter *www.wasserwacht-finsing.de.*
Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Julia Wagner gerne unter Tel.: 089/99628953 (von 18.00 bis 21.00 Uhr - ggf. bitte Anrufbeantworter nutzen) oder per E-Mail unter *schwimmkurs@wasserwacht-finsing.de* zur Verfügung.

ALKOHOLPROBLEME
Keine Panik - DU bist kein Versager!
Du bist "nur" Krank - das ist keine Schande
Du solltest aber dringend was dagegen tun!
Gehe zum Arzt - komme zu uns!

ANONYME ALKOHOLIKER (AA)

sind eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen zur Genesung vom Alkoholismus zu verhelfen. Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der Wunsch mit dem trinken aufzuhören. Die Gemeinschaft kennt keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren, sie erhält sich durch eigene Spenden. Die Gemeinschaft AA ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden; sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen, noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen.
Unser Hauptzweck ist, nüchtern zu bleiben und auch anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen. (Auszug aus der Präambel der AA)

WIR TREFFEN UNS:
Jeden Montag, um 19:30 Uhr
Kath. Pfarrheim, Fritz-Litzlfelder-Str. 1, **85614 Kirchseeon**

Jeden Dienstag, um 19:30 Uhr *
Ev. Gemeinde, Martin-Luther-Str. 22, **85570 Markt Schwaben**

Jeden Dienstag, um 19:00 Uhr
Bezirkskrankenhaus, Haus 9, Station 5, Bräuhausstr. 5,
84416 Taufkirchen/Vils

Jeden Mittwoch, um 19:30 Uhr *) Ev. Kirchengemeinde,
Dr. Henkel Str. 10, **85435 Erding**

Jeden Mittwoch. um 19:30 Uhr *)
Pfarrzentrum Mariä Geburt, Clubraum, Schulstr. 11,
85635 Höhenkirchen
***) gleichzeitig Treffen von AL-ANON (Angehörige und Freunde)**
Und viele andere Meetings mehr in München und weiterer Umgebung!
Siehe oben oder Internet: *www.anonyme-alloholiker.de*
bzw. *www.al-anon.de*
0800 / 58-88-384
EINE NUMMER, DIE DU DIR MERKEN SOLLTEST!
Täglich kostenlos erreichbar!

NICO FUCHS
STEUERBERATER
Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
85435 Erding Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu
Finanzbuchführung I Lohnbuchführung I Jahresabschluss I Steuererklärungen uvm.

Gemeinde Neuching

Veranstaltungskalender 2018 der Gemeinde Neuching

Nachfolgend nicht genannte Zeiten und Orte werden kurzfristig bekanntgegeben.

März

09.03. Erscheinungstermin Amtsblatt, Gemeinde Neuching/Ottenhofen

09./10.03. Gemeindevergleichsschießen, 18,00, bei SG Hubertus ON, SG Hubertus Oberneuching e.V.

09.10.03. Gemeindevergleichsschießen, 18.00, SV Alt Niederneu ching e. V.

09./10.03. Gemeindevergleichsschießen, 18.00, bei SG Hubertus ON SG Edelweiß Oberneuching e. V.

11.03. Osterbasar 11.00 - 16.00, Pfarrheim ON, Kath. Frauengemeinschaft Neuching

13.03. Informationsabend m. d. Polizei zum Thema "Sicherheit" 19.00, Alter Wirt ON, AK Senioren und Soziales

15.03. Jahreshauptversammlung, 19.30, Oberwirt Moosinning Junge Union Moosinning/Neuching

16.03. Redaktionsschluss Amtsblatt Gemeinde Neuching/ Ottenhofen

16.03. Ostereierschießen, Schützenheim NN, SV Alt Niederneuching e. V.

17.03. Jahreshauptversammlung, 19.30, Neichinger Löwen

17.03. Kameradschaftsabend, 19.30, Alter Wirt, ON, Sportfischerverein Neuching e. V.

18.03. 18 Kreuzweg, 13.00, Kath. Frauengemeinschaft Neuching

19.03. Palmbuschen binden, 19.30, Kath. Frauengemeinschaft Neuching

20.03. Gemeinderatssitzung, 19.30, Rathaus Oberneuching, Gemeinde Neuching

23.03. Jahreshauptversammlung, 19.30, Alter Wirt ON, Gartenbauverein Neuching

23.03. Erscheinungstermin Amtsblatt Gemeinde Neuching/ Ottenhofen

23./24.03. Gemeindevergleichsschießen, 18.00, bei SG Edelweiß ON, SG Hubertus Oberneuching e. V.

23./24.03. Gemeindevergleichsschießen, 18.00, bei SG Edelweiß ON, SG Edelweiß Oberneuching e. V.

23./24.03. Gemeindevergleichsschießen, 18.00, bei SG Edelweiß ON, SV Alt Niederneuching e. V.

24.03. Jahreshauptversammlung, 19.30, Feuerwehrhaus NN, FF Niederneuching e.V.

24.03. Aktion "Saubere Landschaft", Ausweichtermin: 07.04.18, Gemeinde Neuching

24./25.03. Palmbuschen-Verkauf, Kath . Frauengemeinschaft Neuching

25.03. Anfischen, 07.00, Weiher II , Lüß, Sportfischerverein Neuching e. V.

28.03. Redaktionsschluss Amtsblatt, 12.00, Gemeinde Neuching/Ottenhofen

29.03. Gründonnerstag

30.03. Karfreitag

30.03. Steckerlfischverkauf (Aktionsgruppe Ortsdaferl), 11.00, Neichinger Löwen, Kulturverein Neuching e. V., FF Niederneuching e. V.

FF Niederneuching: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10.00 Uhr.
FF Oberneuching e. V.: Jeden 1. Montag Übung SV Alt Niederneuching: In der Zeit vom Anfangsschießen bis zum Endschießen findet jeden Freitag ein Schießabend statt.

www.IhrBaumProfi.de –
Firma J. Höllinger – **schnell • sauber • preiswert**
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
– kostenlose Beratung, ☎ **0 81 22 / 17 91 661**

Fahrplanwünsche - Bürgerwünsche - ÖPNV

Der MVV hat mitgeteilt, dass die Fahrplanwünsche der Gemeinden dem Landratsamt Erding bis spätestens 29.03.2018 vorgelegt werden müssen. Die Bürgerwünsche bedürfen zwingend der schriftlichen Stellungnahme der Gemeinden mit einer begründeten Abschätzung des Bedarfs und der Zusage (Kostenübernahme) über die Mehrkosten der Gemeinden. Fahrplanwünsche, insbesondere zu den Buslinien müssen daher, wegen notwendiger Gremienbeschlüsse,
spätestens bis 13.03.2018(Gemeinde Ottenhofen) und
spätestens bis 19.03.2018 (Gemeinde Neuching) mitgeteilt werden.

Jagdgenossenschaft Niederneuching

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Niederneuching am Donnerstag, 15. März 2018, im Schützenheim, Kirchenstr., Niederneuching.
Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages des Jagdpachtschillings
6. Wahl eines Kassen- und Rechnungsprüfers
7. Wünsche und Anträge

J. Ostermair, Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Niederneuching lädt alle Jagdgenossen mit Ihren Frauen zum **Jagdessen** am 10.03.2018, ins Schützenstüberl in Niederneuching ein. Beginn: 19.00 Uhr. Auf zahlreiches Erscheinen freut sich der Jagdpächter und die Vorstandschaft.

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Fr., 09.03./Sa., 10.03.
Gemeindevergleichsschießen bei "Hubertus" Oberneuching; Beginn jeweils ab 18.00 Uhr.
Fr., 16.03. **Kein** Schießabend
Fr., 23.03. und Sa., 24.03.2018
Gemeindevergleichsschießen bei "Edelweiß" Oberneuching
Fr., 30.03. Kein Schießabend
Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr

Vorankündigung:
Fr., 06.04. Königsschießen
Fr., 20.04. Strohschießen
Fr., 27.04. Schützenabend mit Königsproklamation

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Aktiver Dienst
Funkübung für eingeteilte Mitglieder am Freitag, 9. März,
Beginn 18.45 Uhr.

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

09./10.03. Gemeindevergleichsschießen bei Hubertus
23./24.03. Gemeindevergleichsschießen bei Edelweiß
30.03. Ostereierschießen
An den übrigen Freitagen finden Übungsschießen statt, Beginn Jugend 18.30 Uhr, Erwachsene 20.00 Uhr.

Die Vorstandschaft

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Herzliche Einladung zu unserem Frühlings- und Osterbasar
am Sonntag, 11.03.2018, im Pfarrsaal ON, von 11.00 - 16.00 Uhr.
Es gibt allerlei Dekoratives zur Frühlings- und Osterzeit. Unsere Besucherinnen und Besucher sind außerdem herzlich zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen/Torten sowie Schmalzgebäck eingeladen.
Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen.

Die Vorstandschaft bittet unsere guten Kuchenbäckerinnen um Kuchenspenden für den Verkauf.
Im Voraus ein ganz herzliches Vergelt's Gott!

Am Sonntag, 18.03.2018, fahren wir nachmittags nach Dorfen. Wir beten dort gemeinsam unseren **Kreuzweg**. Im Anschluss daran ist wieder eine Kaffee-Einkehr geplant. Bus-Abfahrt um 13.00 Uhr: NN, Wolfsleben, Lüß, ON.
Anmeldung erbeten bis spätestens Montag, 12.03.2018, bei Monika Mair, Tel. 989225.
Die Vorstandschaft lädt zu diesem Nachmittagsausflug ganz herzlich ein und hofft auf rege Teilnahme.

Am Montag, 19.03.2018, werden wir ab 19.30 Uhr im Pfarrheim **Palmbuschen** binden.
Die Palmbuschen bieten wir vor den Palmsonntags-Gottesdiensten in Ober-und Niederneuching zum Verkauf an.

Arbeitskreis SENIOREN & SOZIALES Neuching

Dienstag, 13.03.2018, Keine Chance für den Enkeltrick
ab 19.00 Uhr beim Alten Wirt, Oberneuching.
Gefahren erkennen - Risiken vermeiden
Jakob Deischl, Kriminalhauptkommissar, informiert.
Es laden herzlich ein: 1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales.

SpVgg Neuching e.V.

Am Samstag, 24.03.2018, ab 9.30 Uhr, findet wieder ein Abteilungsübergreifender Arbeitseinsatz am Sportgelände und im Vereinsgebäude statt. Arbeiten werden vor Ort verteilt. Sollte das Wetter sehr schlecht sein, findet die Aktion eine Woche später statt. Wir hoffen auf rege Beteiligung.

Die Vorstandschaft

Steckerl- und Räucherfischverkauf am Karfreitag in Niederneuching

Voranzeige:
Auch in diesem Jahr lädt die Aktionsgruppe-Ortsdaferl herzlich ein zum traditionellen Steckerlfischverkauf am Karfreitag, 30. März.
Ab 11.00 Uhr gibts am Wenhard-Hof in Niederneuching (neben der Grundschule) Steckerlfische sowie geräucherte Forellen und Makrelen.

Gartenbauverein Neuching e.V.

Am Freitag, 23. März 2018, ab 19.30 Uhr, findet beim Wenninger in Oberneuching die **Jahreshauptversammlung** des Gartenbauvereins Neuching e.V. statt. Es wird einen Vortrag mit dem Thema "Kräuter die Würze des Lebens" geben, außerdem natürlich unsere beliebte Tombola.
Auf zahlreiche Teilnahme der Mitglieder freut sich die Vorstandschaft.
Tagesordnung:
- Tätigkeitsbericht 2017
- Kassenbericht 2017
- Entlastung der Vorstandschaft
- Vortrag
- Tombola
- Wünsche und Anträge

PFLEGESTERN Seniorenservice gGmbH

Betreutes Wohnen zu Hause / Ambulanter Dienst

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Das Betreute Wohnen zu Hause und Ambulanter Dienst schaffen Hilfestrukturen:

- Beratung und Unterstützung bei der Pflegeeingradung
- Professionelle, individuelle Grund-/Behandlungspflege durch Fachpersonal
- Pflegeberatung für pflegende Angehörige, individuell, kostenlos und schnell
- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Einkaufshilfe/Fahrdienste/Gartenhilfe
- Unterstützung bei der Vorsorgevollmacht

Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden. Nutzen Sie die persönliche Beratung und vereinbaren Sie einen Termin.

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag, von 09.00 -12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.:08122/95834-20 oder 08122/95834-24.
Email: *bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de / pflegdienst-oberding@-pflegesterngmbh.de*

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:
Mittwoch, 21.03.2018, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

"Stark für andere" – mit wenig Zeit viel bewirken

Wir suchen dringend **ehrenamtliche Mitarbeiter,** die gegen eine Aufwandsentschädigung bei uns mitarbeiten. Sie sind versichert und erhalten kostenlose Schulungen.
Bitte melden Sie sich, Sie arbeiten für einen guten Zweck.

Neuchinger Bildband

Wer braucht ein Geschenk für Geburtstage, Jubiläen oder wer möchte sonst einem lieben Menschen mit der Ortsgeschichte eine Freude bereiten?
Im Rathaus Oberneuching kann man zu den üblichen Geschäftszeiten jederzeit den vom Arbeitskreis Chronik verfassten und von der Gemeinde Neuching herausgegebenen Bildband "Neuching - Erinnerungen in Bildeern" zum Preis von 18,00 € erwerben.

Ortsverband Finsing - im Bund der Selbständigen Deutscher Gewerbeverband

Einladung zum Unternehmerstammtisch
am 13. März 2018, um 20.00 Uhr, in der Kaminstube, Am Isarkanal 3, im Gewerbegebiet Neufinsing

Thema: Berufsinformationstag am 15. Juni 2018

Am 15. Juni 2018 führt der Schule-Wirtschaftsexperte Herr Fabian Steffl in der Mittelschule Finsing zusammen mit dem Gewerbeverband Finsing den 3. Berufsinformationstag für Schüler aus Finsing und der Region durch.
Unternehmer aus Finsing und Umgebung stellen sich interessierten künftigen Schulabgängern vor, vereinbaren Besichtigungstermine und Praktiken (Schnupperlehren) in ihren Betrieben um schließlich den Jugendlichen Ausbildungsverträge - je nach Eignung - anzubieten.
Die Veranstaltung ist für Aussteller und Besucher kostenfrei. Wir informieren über Vorbereitung und Ablauf des Berufsinformationstages.
Alle interessierte Firmen und Bürger der Region Finsing / Erding sind herzlich eingeladen.
Bitte bei Teilnahme unbedingt anmelden wegen Platzreservierung:
(Fax 08121-7718072 oder email: *service-center.junker@axa.de*)
Ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen.

Peter Junker,
(in Vertretung der Vorstandschaft des Gewerbeverbandes Finsing)

Gemeinde Ottenhofen

Veranstaltungskalender 2018 der Gemeinde Ottenhofen

Nachfolgend nicht genannte Zeiten und Orte werden kurzfristig im Amtsblatt bekanntgegeben.

März

Fr., 09.03. Jahreshauptversammlung, 19.30, Sportgaststätte Anglerfreunde
Fr., 09.03. Krimidinner, 19.30, Camillo Theaterverein
Sa.,10.03. Krimidinner, 19.30, Camillo Theaterverein
Di., 13.03. Gemeinderatssitzung, 19.30, Schützenheim Gemeinde Ottenhofen
Fr.,16.03. Jahreshauptversammlung, 19.00, Sportgaststätte Krieger- und Soldatenverein
Fr.,16.03. Krimidinner, 19.30, Camillo Theaterverein
Sa.,17.03. Krimidinner, 19.30, Camillo Theaterverein
Sa. 17.03. Arbeitsdienst, 09.30, Fischerhütte Anglerfreunde
Fr., 23.03. Krimidinner, 19.30, Camillo Theaterverein
Sa., 24.03. Krimidinner, 19.30, Camillo Theaterverein
Mo., 26.03. Treffen der Heimatforscher, 19.00, Feuerwehrhaus Ottenhofen, Treffen der Heimatforscher
Do. 29.03. Ostereierschießen, 18.00, Schützenheim, Ottenhofener Schützen
Fr. 30.03. Karfreitag, Steckerlfisch, 11.00, Fischerhütte Anglerfreunde
Sa., 31.03. Ostereiersuchen mit der CSU, 14.00, Sportgelände CSU

Einladung zum Senioren-Nachmittag in die Sportgaststätte Ottenhofen

am Dienstag, 13. März 2018, um 14.00 Uhr
Liebe Senioren,
wir laden Euch herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag ein, an dem euch ein abwechslungsreiches Programm erwartet. Nachdem wir unsere körperliche und geistige Fitness etwas angeregt haben, werden wir mit einem Sketch belohnt.
Wer kennt noch ein Gedicht aus seiner Kinder-und Jugendzeit? Über jeden Vortrag sind wir froh!
Auf Euer zahlreiches Erscheinen freuen sich die Seniorenbeauftragten des Pfarrgemeinderates und der Gemeinde und natürlich Eure Wirtsleut Hanni und Mäck.

Einladung zur DJK Wanderung

am Dienstag, 20.03.2018.
Die im Februar wegen der Witterung (Kälte) ausgefallene Wanderung findet nun im März statt.
An der Isar entlang vom Isartor nach Pullach
Aus Münchens Innenstadt können wir immer entlang der Isar zum beschaulichen Vorort Pullach wandern. Ab der Marienklausenbrücke geht der Weg meist auf dem Mittelstreifen, der Kanal und Isarfluß abtrennt, entlang.
Termin: Dienstag, 20.03.2018, Länge: ca. 13 km.
Treffpunkt: Abfahrt S-Bahn Ottenhofen um 8.30 Uhr, Schwierigkeit: leicht.
Einkehr in Pullach beim Rabenwirt um ca. 13.00 Uhr.
Bitte Brotzeit für unterwegs mitbringen. Rückkehr:ca. 16.00 Uhr.
Wir freuen uns schon auf diese Wanderung.
Anmeldung bei Fritz und Pauline, Tel. 08121 46883

Eure Wanderfreunde Fritz und Hans

Anglerfreunde Ottenhofen e.V.

Karfreitags-Steckerlfischverkauf

Am Karfreitag, 30.03.2018, gibt's an der Fischerhütte am Sportplatz in Ottenhofen von 11.00 bis 13.15 Uhr leckere Steckerlfische (Makrelen) zum Mitnehmen.
Bestellung erbeten bitte per E-Mail an folgende Adresse: *Anglerfreunde.ott@gmx.de.* **Anmeldeschluss** ist am 25.03.2018.
Bei der Bestellung geben Sie bitte folgende Angaben an:
Name, Anzahl der Fische und Uhrzeit der Abholung, Abholzeiten sind 11.00 Uhr, 11.45 Uhr, 12.30 Uhr und 13.15 Uhr.
Sie erhalten von uns per E-Mail eine Auftragsbestätigung.
Auf Ihre Bestellung freuen sich die Anglerfreunde Ottenhofen e.V.

Schützenverein "1888 Eichenlaub" Ottenhofen e.V.

Es ist wieder soweit - die Eichenlaubschützen stellen am 1. Mai, für die Gemeinde Ottenhofen wieder einen Maibaum auf. Dies ist traditionell ein Ereignis für die gesamte Gemeinde. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe beim Aufstellen und bei der Maibaumwache.
Am 12. April kommt der Maibaum nach Ottenhofen. Für die Zeit im Maibaumstüberl bis zum Aufstellen am 1. Mai haben wir ein attraktives Programm zusammengestellt. Weitere Informationen erhält man schon jetzt unter *www.eichenlaub-ottenhofen.de.*
Interessenten für die Maibaumwache melden sich bitte bei Renate Weidel (Tel. 3546, Mail *renateweidel@t-online.de*).

Achtung! Wir haben einen Bahnhofspaten an den Sie Mängel/Beschädigungen melden können

Für die S-Bahn-Station in Ottenhofen ist ein sog. Bahnhofspate vorhanden.

Sollten an der S-Balm-Station Mängel wie
- defekte Lampen/Uhren
- eingeschlagene Scheiben
- volle Abfalleimer
- beschädigte Bahnsteigkanten/Unterstellmöglichkeiten
- verschmutzte Parkplätze
- etc.

vorhanden sein, dann können Sie sich telefonisch an den Bahnhofspaten wenden.
Der Bahnhofspate wird die gemeldeten Mängel an die DB AG weitergeben.
So können Mängel schneller erkannt und zeitnaher besei tigt werden.
Unseren Bahnhofspaten können Sie unter der Telefonnummer 08121 48293 erreichen.

Werben kostet Geld
nicht werben kostet Kunden



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände Moosinning + Neuching-Ottenhofen

Freitag, 09. März - Hl. Bruno v. Querfurt und hl. Franziska v. Rom
OH 17:00 Kreuzwegandacht mit Dreigesang
MO 18:30 Kreuzweg mit Fackeln veranstaltet. vom PGR
ER 19:00 Gottesdienst zur Buße und Versöhnung
ON 19:00 Kreuzwegandacht

Samstag, 10. März - Samstag der 3. Fastenwoche
ER 17:00 Taufgottesdienst Valentin Bruno Zierz
ER 18:00 1. Sonntagsmesse f. + Ehemann u. Vater Josef Kübelsbeck u. Mutter Anna Bauer
Gebetsandenken: f. + Mutter Marianne Kübelsbeck u. Opa's Anton u. Josef, f. + Adolf u. Thomas Kübelsbeck, Rudolf Bauer u. Georg Scheckenhofer, f. + Freund Peter Bauer, f. + Ulla u. Hans Scherer

Sonntag, 11. März - 4. Fastensonntag (Laetare), 1. Lesung: 2Chr 36, 14-16. 19-23, 2. Lesung: Eph 2, 4-10, Evangelium: Joh 3, 14-21
NN 09:00 Heilige Messe
f. + Väter Sebastian Bauer und Mathias Hainzl
Gebetsandenken: f. + Mutter Luise Ismair
EL 09:00 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f. + Mitglieder des Kulturvereins Jagdhaus Maxlruh - Johann Eisenburger, Carola Junker, Peter Baumgarten, Hildegard Bisl, Wilhelmine Knoller, Ignaz Stoffel, Lucie Stoffel, Rudolf Kornek, Helmut Weyer, Sepp Rader u. Franz Söhl
OH 10:30 Heilige Messe
f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Maria Kern
Gebetsandenken: f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Herbasch u. + Eltern Rosa u. Anton, f. + Ehemann u. Vater Josef Ismair u. Elisabeth Ismair zum Jahrestag,
f. + Ehemann, Vater u. Opa Konrad Zehetmair zum Jahrestag, f. + Eltern Martin u. Cäcilie Zehetmair u. Bruder Konrad, f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Maria Sarcher zum Jahrestag, f. beiders. + Eltern Hübl u. Stahl u. + Josef Köppl, zu Ehren der Mutter Gottes, f. + Ehemann u. Vater Johann Speer
MO 10:30 Wortgottesfeier

Dienstag, 13. März - Dienstag der 4. Fastenwoche
US 19:00 Heilige Messe f. + Zenta Scherer
Gebetsandenken: f. + Eltern Georg u. Elisabeth Hofstaller

Mittwoch, 14. März - Hl. Mathilde, Königin
ER 19:00 Heilige Messe f. + Mitglieder des Pfarrgemeinderates und der Kirchenverwaltung

Donnerstag, 15. März - Hl. Klemens Maria Hofbauer, Ordenspriester
ON 19:00 Heilige Messe f. + Eltern Josef u. Maria Kratzer
Gebetsandenken: f. + Eltern Ludwig u. Therese Stuber, f. + Josef Lex

Freitag, 16. März - Freitag der 4. Fastenwoche
ER 16:00 Kreuzwegandacht Katholische Frauengemeinschaft
MO 17:00 Kreuzwegandacht Gemeinschaft katholischer Frauen
EL 19:00 Gottesdienst zur Buße und Versöhnung
NN 19:00 Kreuzwegandacht

Samstag, 17. März - Hl. Gertrud v. Nivelles, Äbtissin und hl. Patrick, Bischof, Glaubensbote
ON 18:00 1. Sonntagsmesse f. + Mutter u. Oma Magdalena Widl
Gebetsandenken: f. + Schulfreundinnen Maria Lanzl und Leni Ertl, f. + Mutter Rosina Beck u. Bruder Norbert und Arnold Lobermeier

MO 18:00 Wortgottesfeier
Gebetsandenken: f. + Vater Josef Eberhardt u. Freundin Christine Eichenreich, f. + Sohn und Bruder Florian Biberger, f.+ Eltern Zehetmeier und + Ehemann, Vater und Opa Gregor Bauer, f.+ Eltern Josef und Magdalena Zehetmaier
Die Ministranten aus Moosinning wirken beim Gottesdienst mit. Anschließend bieten sie abgefülltes Leitungswasser in Glasflaschen gegen eine Spende an, um auf die Kommerzialisierung von Trinkwasser aufmerksam zu machen. Der Erlös kommt zu gleichen Teilen der Organisation Misereor und der Miniromkasse zugute.

Sonntag, 18. März - 5. Fastensonntag – Kollekte für das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR - (mit Fastenopfer der Kinder)
1. Lesung: Jer 31, 31-34, 2. Lesung: Hebr 5, 7-9,Evangelium: Joh 12, 20-33
US 09:00 Heilige Messe f. + Freundin Zenta Scherer
Gebetsandenken: f. beiders. + Eltern Baumann u. Müller u. + Geschwister, f. + Josef Greckl u. Adolf Denzinger
NN 09:00 Wortgottesfeier
ER 10:30 Heilige Messe - Patrozinium Hl. Joseph - anschl. Weißwurstessen im Pfarrheim f. + Eltern Anna u. Anton Stimmer, Großeltern u. Verwandte
Gebetsandenken: f. + Eltern u. Großeltern Maria u. Thomas Fischer, f. + Ehemann u. Vater Josef Lachner, f. + Eltern Wilhelm u. Johanna Heilmair, Schwiegereltern, Geschwister u. Tante Betty u. Onkel Roland Ströse, f. + Sohn Jakob Lamprecht u. Verwandte
ER 11:30 Taufgottesdienst Florian Weindl
EL 10:30 Wortgottesfeier
OH 10:00 Kindergottesdienst im Pfarrheim

Dienstag, 20. März - Dienstag der 5. Fastenwoche
OH 19:00 Heilige Messe

Mittwoch, 21. März - Mittwoch der 5. Fastenwoche
MO 19:00 Heilige Messe
Jahresstiftsmesse für Ottilie Paintner

Donnerstag, 22.März - Donnerstag der 5. Fastenwoche
NN 19:00 Heilige Messe f. + Johanna Hintermaier

Freitag, 23. März - Hl. Turibio v. Mongrovejo, Bischof
ER 16:00 Kreuzwegandacht Katholische Frauengemeinschaft
MO 17:00 Kreuzwegandacht Gemeinschaft katholischer Frauen
SH 17:00 Kreuzwegandacht
ON 19:00 Gottesdienst zur Buße und Versöhnung

PFARRNACHRICHTEN

Eichenried:
Das Pfarrbüro bleibt am Montag, den 19.03.2018 wegen Urlaub geschlossen. Katholische Frauengemeinschaft Eichenried.
Am Sonntag, den 18.3.2018 findet ein Kaffeekränzchen mit Theateraufführung im Gasthof Stangl statt. Herzlich Einladung hierzu!

Eicherloh:
Am Dienstag, den 13.03.2018, findet um 19.00 Uhr, die konstituierende Sitzung des PGR statt.

Ottenhofen:
Am Dienstag, den 13.3.2018, findet in der Sportgaststätte der Seniorennachmittag statt. Herzliche Einladung an alle!
Am Sonntag, den 18.3.2018, findet um 10.00 Uhr der Kindergottesdienst im Pfarrheim statt. Herzliche Einladung zum Mitfeiern!

Oberneuching:
Am Donnerstag, den 22.03.2018, findet ein Exerzitien-Abschluss Treffen im Pfarrheim statt.



Pfarrgemeinderatswahl vom 25.02.2018
Wahlbeteiligung in den einzelnen Gemeinden:

Moosinning	36,7%
Neuching	28,1%
Eichenried	23,7%
Ottenhofen	38,3%
Eicherloh	34,9%

Die einzelnen Wahlergebnisse sind im Aushang vor Ort veröffentlicht!

KONRAD BRUMMER
BESTATTUNGEN
85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de

Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Sonntag, 11. März - Lätare
09.00 Christuskirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Turowski Lätare
09.00 Kath. Kirche St. Bartholomäus, Hörlkofen, Gottesdienst mit Abendmahl, Keller
10.30 Erlöserkirche, Gottesdienst von Konfirmanden gestaltet, Oechslen
10.30 Auferstehungskirche, Kindergottesdienst, Team

Sonntag, 18. März - Judika
09.00 Christuskirche, Gottesdienst, Von Aschen, Judika
10.30 Erlöserkirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Von Aschen

Freitag, 23. März
14.30 Pichlmayr, Sen.zentrum, Gottesdienst, Fritsch
15.30 Heiliggeist-Stift, Gottesdienst, Fritsch
16.30 Fischers Sen.zentrum, Gottesdienst, Fritsch

Unser Team: Pfarrer Christoph Keller, Pfarrer Henning von Aschen, Pfarrerin Andrea Oechslen, Pfarrer Roland Fritsch, Rel.Pädagogin Jennifer Fehr, Lektorin Andrea Jarmurskewitz, Lektor Werner Müller

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 11.03. Lätare
10.00 Gottesdienst mit Abendmahl
11.15 Familiengottesdienst in Anzing in der Högerkapelle mit Blechbläserquintett

Sonntag, 18.03. Judika
10.00 Gottesdienst mit Vorstellung der Mittwochs-Konfirmandengruppe von Pfr. Fuchs und Kindergottesdienst

Montag, 19.03.
14.00 Seniorenrunde - Ostergottesdienst

VERANSTALTUNGEN

Freitag, 9. März
18.30 Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Dienstag, 13. März
19.30 Jahresversammlung des Diakonievereins Anzing im Gasthof zum Kirchenwirt
19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 14. März
09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.
10.30 Seniorengymnastik mit Frau Mehner Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen
18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 15. März
16.00 Alleinerziehendentreff mit Frau Krischke

Freitag, 16. März
15.30 Kinderkinozeit - Eintritt 1 Euro für Popcorn und Getränke mit Rel.-Päd. Scheyerer
18.30 Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Sonntag, 18. März - Judika
11.30 Matinee des Gospelchors "Joseph and the amazing technocolour dreamcoat" in der Philippuskirche unter der Leitung von Christiane Iwainski

Dienstag, 20. März
09.00 Dienstagsrunde - für mittel-junge Frauen - Der Sozialpsychiatrische Dienst aus Ebersberg stellt sich vor. Referentin Martina Kasper
19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 21. März
09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.
10.30 Mahlzeit, Gemeinde! - Treffen zum gemeinsamen Kochen ab 10:30 Uhr und / oder um 12.00 Uhr zum Essen.
10.30 Seniorengymnastik mit Frau Mehner Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen
18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 22. März
16.00 Alleinerziehendentreff mit Frau Krischke
18.30 Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe
Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist.
Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen.

Freitag, 23. März
18.30 Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter: *www.marktschwaben-evangelisch.de*

Die Kath. Kirchenstiftung St. Emmeram - Kita-Verbund Don Bosco Moosinning
sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n
Erzieher/in und eine Kinderpfleger/in
und für das Kath. Kinderhaus St. Katharina Ottenhofen eine/n
Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft als stellvertretende Leitung
sucht zum 01.09.2018 für die Kita St.Nikolaus Markt Schwaben eine/n
Erzieher/in oder pädagogische Fachkraft als Leitung
in Teilzeit und/oder Vollzeit.
Zum 01.09.2018 bieten wir für SPS1 und SPS2 Praktikantenplätze an sowie für Berufspraktikanten/innen (Anerkennungsjahr) im Rahmen des Ausbildungsganges zum/zur Erzieher/in.
Wir bieten Vergütung nach dem ABD mit zahlreichen Zusatzleistungen, z.B. betriebliche Altersversorgung und Kinderbetreuungszuschuss sowie zielgerichtete Fortbildung, wertschätzende Teams, großzügige Räumlichkeiten und Konzeptionen die sich an christlichen Werten orientieren.
Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an folgende Adresse:
Kita-Verbund Don Bosco Moosinning,
Frau Sabine Materna, Verwaltungsleiterin
St.Martin-Str. 5, 85467 Neuching,
Email: SMaterna@ebmuc.de
Bewerber/innen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Nutzen Sie unsere 40jährige Erfahrung und Marktkenntnis beim Verkauf oder der Vermietung von
Häusern, Wohnungen und Grundstücken
Ihre Immobilie ist bei uns in den besten Händen.
Jetzt auch in Ottenhofen unter T. 08121 4760336

seit 1973
von Morenhoffen
Immobilien
info@vonmorenhoffen.de www.vonmorenhoffen.de

E-mail-Adressen des Primo-Verlages
primo-anzeigen@mnet-mail.de
primo-redaktion@mnet-mail.de